

BESCHLUSSVORLAGE V0304/22 öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Stadtplanungsamt
	Kostenstelle (UA)	6100
	Amtsleiter/in	Münster, Philipp
	Telefon	3 05-21 10
	Telefax	3 05-21 49
E-Mail	stadtplanungsamt@ingolstadt.de	
Datum	11.04.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Kultur und Bildung	18.05.2022	Entscheidung	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit	19.05.2022	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Aufnahme des Kulturerbes der ersten bayerischen Landesuniversität
-Prüfantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 03.02.2022-

(Referenten: Frau Wittmann-Brand, Herr Engert)

Antrag:

Aufgrund der geringen Erfolgsaussichten wird eine Bewerbung zur Aufnahme der Universität Ingolstadt in die Weltkulturerbeliste der UNESCO nicht weiterverfolgt.

gez.

Ulrike Wittmann-Brand
Stadtbaurätin

gez.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Grundsätzliche Bewertung des Antragsinhaltes

Bereits 2015 wurden von der Verwaltung entsprechend eines Antrages der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Optionen für eine Aufnahme des Gebäudeensembles an der Hohen Schule für eine Eintragung in die UNESCO-Weltkulturerbeliste geprüft. Vor allem die Rückmeldung der zuständigen Fachstelle für Weiterbestätten des Bayerischen Landesamtes, die das sehr kosten- und zeitintensive Vorhaben als aussichtslos einstufte, führte in der Stadtratssitzung vom 29.10.2015 zu einer mehrheitlichen Ablehnung weiterer Schritte für ein Antragsverfahren (vgl. V0807/15).

Der nun vorliegende Antrag erweitert die Prüfung auf die gesamte Universitätsgeschichte und umfasst neben dem materiellen auch das immaterielle Erbe, zwei unterschiedliche Themen auf die nachfolgend gesondert eingegangen wird.

Immaterielles Erbe

Zunächst zur Begriffsdefinition: Unter immateriellem Kulturerbe versteht die UNESCO lebendige, kulturelle Ausdrucksformen. Darunter fallen mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksformen, darstellende Künste, gesellschaftliche Bräuche, Rituale und Feste und Formen gesellschaftlicher Selbstorganisation, Wissen und Bräuche in Bezug auf die Natur, das Universum und traditionelle Handwerkstechniken. So wurde in Deutschland z.B. der Orgelbau und das deutsche Brot unter immaterielles Weltkulturerbe gestellt. Aber auch der Alpinismus, Tango oder Yoga sind immaterielles Weltkulturerbe. Schon die Definition und die bisher ausgewählten Ausdrucksformen des Weltkulturerbes zeigen, dass es keine Bindung an einen jeweiligen Ort gibt. Es wird nicht die Orgel im Münster unter Weltkulturerbe gestellt, sondern der Orgelbau.

Das bedeutet, dass eine Verknüpfung der Bayerischen Landesuniversität und ihrer Geschichte mit der Idee des immateriellen Weltkulturerbes nicht möglich ist. Es könnte zwar der Humanismus oder die Aufklärung unter immaterielles Kulturerbe gestellt werden (dagegen spricht allerdings der historische Bezug, weil die ausgezeichneten Kulturformen noch lebendig sein sollen) aber damit wäre eben diese Geistesströmung immaterielles Weltkulturerbe und nicht eine Universität unter mehreren, an denen der Humanismus oder die Aufklärung eine Rolle gespielt haben. Insofern ist der Bereich immaterielles Weltkulturerbe für die Bayerische Landesuniversität und ihre Geschichte nicht einschlägig.

Materielles Erbe

Als besonderes bauliches Dokument für das spätmittelalterliche Bildungssystem und die stadtgeschichtliche Entwicklung wurde das Collegium Georgianum 2019 vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege als Einzeldenkmal von nationaler Bedeutung gewürdigt. Weltkulturerbe heißt jedoch nicht, dass jeder besondere Ort diesen Status erhält, vielmehr muss das bauliche Erbe weltweit repräsentativ für eine Epoche, eine bestimmte Leistung der Menschheit stehen. Nach wie vor sind bei der Ausweisung von Weltkulturerbestätten zudem europäische historische Stadtzentren und mittelalterliche Gebäudeensembles überrepräsentiert. Zum Thema Universität gibt es europäische Beispiele, die älter sind, eine durchgehende universitäre Nutzung aufweisen können und deutlich besser erhaltene Gebäude mit Originalinnenausstattung haben. So ist Coimbra in Portugal Weltkulturerbe, eine beeindruckende Universität, ca. 1300 gegründet, aus der Barockzeit ist die Bibliothek mit zeithistorischem Bücherbestand erhalten. Prag und Bologna sind weitere Beispiele für geschützte bedeutende Universitäten, so dass hier bereits europaweit eine „Überrepräsentation“ besteht.

Die erneute Rücksprache mit der zuständigen Fachstelle für Welterbestätten des Bayerischen Landesamtes führte vor diesem Hintergrund mit Blick auf das bauliche Erbe der Universität in den Jahren 1472 bis 1800 zu keiner anderen Einschätzung als bereits 2015. Auch eine Bewerbung mit dem gesamten baulichen Erbe der Universitäts- / Altstadtgeschichte wird seitens der Fachbehörde als aussichtslos eingestuft.

Aktueller Stand Aufnahmeverfahren

Über die aktuelle deutsche Bewerberliste wird auf Bundesebene bis 2024 entschieden, dann erfolgt eventuell eine Weitergabe von Projekten an das Welterbekomitee. Diese sogenannte Tentativliste kann auch im Internet eingesehen werden und die dort geführten Projekte in Relation zu Ingolstadt gesetzt werden. Die Abarbeitung aller Anträge durch das Welterbekomitee erfolgt dann über einen Zeitraum von 10 Jahren. Von der Antragstellung bzw. Interessensbekundung über eine Aufnahme in die Prüfliste beim zuständigen Ministerium auf Landesebene bis zum abschließenden Entscheid bei der UNESCO vergehen mindestens 15 Jahre.

Nach Auskunft der Fachstelle beim Landesamt wird es frühestens 2034 eine neue Liste aus

Deutschland geben, jedes Bundesland kann dafür voraussichtlich nur einen Vorschlag einbringen. Von Seiten des Auswärtigen Amtes bestehen laut Fachbehörde sogar Überlegungen, auf Grund der Überrepräsentation europäischer und speziell auch deutscher Stätten diesen Zeitraum noch weiter zu verlängern oder ganz darauf zu verzichten.